



GEMEINDE

ROTHENTHURM

GEMEINDERAT

Ergänzende und detailliertere Unterlagen zur Rechnung 2022



Bild: Blick von der Weid auf Rothenthurm

22.03.2023

Inhaltsverzeichnis

- 1 Geldflussrechnung
- 2 Anhang zur Jahresrechnung
- 3 Eigenkapitalnachweis
- 4 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
- 5 Rückstellungsspiegel
- 6 Beteiligungsspiegel
- 7 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
- 8 Sachanlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen
- 9 Darlehensübersicht
- 10 Kennzahlen

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	341'854.71
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	191'022.80
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-54'458.90
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	423'804.85
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	902'223.46
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
 (+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
 (+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	291'986.27
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-93'913.89
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-168'723.52
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'726.18
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	21'741.60
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	956'040.10
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-227'828.40
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	129'723.55
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-98'104.85
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
 (-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-98'104.85
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-225'080.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'205'320.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'430'400.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-572'464.75
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	76'367.90
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	648'832.65
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-572'464.75
Kontrolltotal	-

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

EIGENKAPITALNACHWEIS

Veränderungen	Stand	Spezialfinanzierungen		Ertrags- überschuss	Jahresergebnis	Umbuchung Vorjahr	Stand
	01.01.2022	Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme		Aufwand- überschuss		31.12.2022
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	748'936.90	202'404.65	-11'381.85				939'959.70
Feuerwehr	198'997.96	22'506.23	0.00				221'504.19
Abwasserbeseitigung	268'136.01	0.00	-11'381.85				256'754.16
Abfallwirtschaft	8'754.24	31'193.52	0.00				39'947.76
Wasserwerk	273'048.69	148'704.90	0.00				421'753.59
2960 Neubewertungsreserve aus Finanzvermögen	1'340'000.00						1'340'000.00
2990 Jahresergebnis	1'427'263.70			341'854.71		-1'427'263.70	341'854.71
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'149'527.53					1'427'263.70	5'576'791.23
Total	7'665'728.13	202'404.65	-11'381.85	341'854.71	0.00	0.00	8'198'605.64

SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

Veränderungen		Stand 01.01.2022	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2022
2090	Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				1'020.85
2090.00	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	55'479.75	0.00	-54'458.90	1'020.85
	Total	55'479.75	0.00	-54'458.90	1'020.85

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	22'500.00	0.00	-300.00	22'200.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	22'041.60	0.00	22'041.60	B
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen		22'500.00	22'041.60	-300.00	44'241.60	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Die Ferien- und Überzeitguthaben konnten per 31.12.2022 minim gesenkt werden.				22'500.00	
B	Bildung einer Rückstellung für eine Überbrückungsrente (Auszahlung Januar bis Dezember 2023)				22'041.60	
Total kurzfristige Rückstellungen					44'541.60	
Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2022	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total langfristige Rückstellungen		0.00	0.00	0.00	0.00	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
					0.00	
Total langfristige Rückstellungen					0.00	

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2022	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2022
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					12'012	0	12'012
1454 Namenaktien Schweizerische Südostbahn	Aktiengesellschaft	12'012	0.14%		12'012	0	12'012
						0	0
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen					7'200	0	7'200
1455 Namenaktien EWS AG	Aktiengesellschaft	6'000	0.20%		6'000	0	6'000
1455 Namenaktien Stoosbahnen AG	Aktiengesellschaft	500	0.01%		200	0	200
1455 Skilift Neusell AG	Aktiengesellschaft	1'000	0.67%		1'000	0	1'000
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen					19'212	0	19'212

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Name	Art der	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01.2022	Zugang (+)	31.12.2022
Sitz	Verpflichtung			in CHF			Abgang (-)	
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen)								

HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2022 - 31.12.2022
Gemeinde Rothenthurm

Anlage	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Abschreibungen		Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen			laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.		
108000 Grundstücke									
10001 Land Rittlisgatter	2'940'000.00	0.00	0.00	2'940'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'940'000.00
108000 Grundstücke	2'940'000.00	0.00	0.00	2'940'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'940'000.00
108400 Gebäude									
10002 Schwesternhaus	700'000.00	0.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	700'000.00
108400 Gebäude	700'000.00	0.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	700'000.00
140000 Grundstücke									
10026 Parkplatz Müllernstrasse (Land)	422'630.00	0.00	0.00	422'630.00	-119'830.00	0.00	0.00	-119'830.00	302'800.00
10027 Unterdorfstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10028 Müllernstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10029 Bahnhofstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10030 Schulstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10031 Dorfbachstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10032 Oberdorfstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10033 Kronenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10034 Hirschenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10035 Flüelistrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10036 Landstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10037 Alte Strasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10038 Lützel mattstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10039 In den Foren (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10040 Katzenstrickstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10041 Stück Land Äussere Alt matt	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10042 Arzt hausstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10043 Biberegg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10044 Rossbodenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10045 Schoosstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10046 Biberstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10047 Landsgemeindestrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10048 Rössli weidweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10049 Höhenweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10050 Gartenweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10051 Riedweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10059 Gemeindehaus Achse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10060 Schulhaus (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10061 Schulraumerweiterung (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10062 Swisscomgebäude (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10063 ARA Mösli (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10064 Wasserreservoir Kreuzegg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10065 Wasserreservoir Lützel matt (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2022 - 31.12.2022
Gemeinde Rothenthurm

Anlage	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten			Stand per 31.12.	Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 01.01.		laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.		
10066 Grundwasserpumpwerk Müsli (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
10067 Pumpstation Mittlere Altmatt (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
10068 Mehrzweckgebäude (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	
140000 Grundstücke	422'665.00	0.00	0.00	422'665.00	-119'855.00	0.00	0.00	-119'855.00	302'810.00	
140100 Strassen, Brücken										
10004 Gemeindestrassen (bis 2020)	2'713'726.30	0.00	0.00	2'713'726.30	-1'604'426.30	-79'200.00	0.00	-1'683'626.30	1'030'100.00	
10005 Parkplatz Müllernstrasse (ohne Land)	250'693.05	0.00	0.00	250'693.05	-159'693.05	-7'000.00	0.00	-166'693.05	84'000.00	
10006 Fussgängerunterführung Bahnhof SOB	588'011.70	0.00	0.00	588'011.70	-588'011.70	0.00	0.00	-588'011.70	0.00	
10053 Gemeindestrassen (2021)	4'218.55	0.00	0.00	4'218.55	-218.55	-200.00	0.00	-418.55	3'800.00	
10078 Gemeindestrassen (2022)	0.00	28'733.00	0.00	28'733.00	0.00	-1'133.00	0.00	-1'133.00	27'600.00	
140100 Strassen, Brücken	3'556'649.60	28'733.00	0.00	3'585'382.60	-2'352'349.60	-87'533.00	0.00	-2'439'882.60	1'145'500.00	
140300 Übrige Tiefbauten										
10007 ARA Mösli	1'625'589.80	0.00	0.00	1'625'589.80	-1'625'589.80	0.00	0.00	-1'625'589.80	0.00	
10008 Gemeindekanalisationen (bis 2020)	2'251'784.20	0.00	0.00	2'251'784.20	-2'251'784.20	0.00	0.00	-2'251'784.20	0.00	
10009 Schneckenpumpen ARA Mösli	119'708.75	-92'100.00	0.00	27'608.75	-27'608.75	0.00	0.00	-27'608.75	0.00	
10010 Wasserleitungsnetz Roth. (bis 2020)	2'250'342.80	-34'555.00	0.00	2'215'787.80	-1'640'142.80	-16'445.00	0.00	-1'656'587.80	559'200.00	
10011 Wasserleitungsnetz Biber. (bis 2020)	2'914'739.05	0.00	0.00	2'914'739.05	-2'449'639.05	-15'000.00	0.00	-2'464'639.05	450'100.00	
10012 Reservoir Biberegg (bis 2020)	206'000.00	0.00	0.00	206'000.00	-12'100.00	-12'100.00	0.00	-24'200.00	181'800.00	
10013 Wasserverbindungsleitung nach Sattel	299'929.00	0.00	0.00	299'929.00	-104'329.00	-5'800.00	0.00	-110'129.00	189'800.00	
10054 Wasserleitungsnetz Roth. (2021)	63'119.80	0.00	0.00	63'119.80	-1'619.80	-1'600.00	0.00	-3'219.80	59'900.00	
10055 Wasserleitungsnetz Biber. (2021)	15'623.10	0.00	0.00	15'623.10	-423.10	-400.00	0.00	-823.10	14'800.00	
10056 Neuerstell. Wasserleitungen Roth.(2021)	255'106.60	0.00	0.00	255'106.60	-6'406.60	-6'400.00	0.00	-12'806.60	242'300.00	
10057 Gemeindekanalisationen (2021)	37'408.40	-3'068.55	0.00	34'339.85	-908.40	-831.45	0.00	-1'739.85	32'600.00	
10073 Neuerstell. Wasserleitungen Roth.(2022)	0.00	23'116.75	0.00	23'116.75	0.00	-616.75	0.00	-616.75	22'500.00	
10074 Wasserleitungsnetz Roth. (2022)	0.00	135'585.10	0.00	135'585.10	0.00	-3'385.10	0.00	-3'385.10	132'200.00	
10075 Ersatz Wasserleitungen Altmatt (2022)	0.00	2'687.40	0.00	2'687.40	0.00	-87.40	0.00	-87.40	2'600.00	
10076 Wasserleitungsnetz Biber. (2022)	0.00	22'191.65	0.00	22'191.65	0.00	-591.65	0.00	-591.65	21'600.00	
10077 Gemeindekanalisationen (2022)	0.00	15'514.50	0.00	15'514.50	0.00	-414.50	0.00	-414.50	15'100.00	
140300 Übrige Tiefbauten	10'039'351.50	69'371.85	0.00	10'108'723.35	-8'120'551.50	-63'671.85	0.00	-8'184'223.35	1'924'500.00	
140400 Hochbauten										
10014 Gemeindehaus Achse	3'343'000.00	0.00	0.00	3'343'000.00	-3'343'000.00	0.00	0.00	-3'343'000.00	0.00	
10015 Feuerwehrmagazin	157'100.00	0.00	0.00	157'100.00	-157'100.00	0.00	0.00	-157'100.00	0.00	
10016 Fernwärmeanschl. Gemeindehaus (2020)	27'686.10	0.00	0.00	27'686.10	-27'686.10	0.00	0.00	-27'686.10	0.00	
10017 Schulhaus inkl. Hallenbad	2'686'000.00	0.00	0.00	2'686'000.00	-2'686'000.00	0.00	0.00	-2'686'000.00	0.00	
10018 Fernwärmeanschluss Schulhaus	200'587.35	0.00	0.00	200'587.35	-200'587.35	0.00	0.00	-200'587.35	0.00	
10019 Schulraumerweiterung (Baujahr 2019)	2'543'538.65	0.00	0.00	2'543'538.65	-1'247'238.65	-58'900.00	0.00	-1'306'138.65	1'237'400.00	
10020 Schulraumerweiterung (Baujahr 2020)	3'036'800.00	0.00	0.00	3'036'800.00	-126'500.00	-126'500.00	0.00	-253'000.00	2'783'800.00	

HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2022 - 31.12.2022
Gemeinde Rothenthurm

Anlage		Stand per 01.01.	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Abschreibungen		Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
			Zu- und Abgänge	Umglie- derungen			laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.		
10021	Swisscomgebäude	312'638.90	0.00	0.00	312'638.90	-312'638.90	0.00	0.00	-312'638.90	0.00
10022	Entsorgungsanbau Swisscomgebäude	102'193.55	0.00	0.00	102'193.55	-56'393.55	-3'100.00	0.00	-59'493.55	42'700.00
10023	Mehrzweckgebäude	8'246'616.00	0.00	0.00	8'246'616.00	-7'154'216.00	-84'000.00	0.00	-7'238'216.00	1'008'400.00
10024	Zivilschutzbaute Altmattstrasse	97'000.00	0.00	0.00	97'000.00	-97'000.00	0.00	0.00	-97'000.00	0.00
10058	Fernwärmeanschl. Gemeindehaus (2021)	2'740.25	0.00	0.00	2'740.25	-140.25	-100.00	0.00	-240.25	2'500.00
140400 Hochbauten		20'755'900.80	0.00	0.00	20'755'900.80	-15'408'500.80	-272'600.00	0.00	-15'681'100.80	5'074'800.00
140630 Spezialfahrzeuge										
10025	Feuerwehrfahrzeuge	101'881.75	0.00	0.00	101'881.75	-101'881.75	0.00	0.00	-101'881.75	0.00
140630 Spezialfahrzeuge		101'881.75	0.00	0.00	101'881.75	-101'881.75	0.00	0.00	-101'881.75	0.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen										
10069	Namenaktien Schweizerische Südostbah..	12'012.00	0.00	0.00	12'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'012.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen		12'012.00	0.00	0.00	12'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'012.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen										
10070	Namenaktien EWS AG	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
10071	Namenaktien Stoosbahnen AG	500.00	0.00	0.00	500.00	-300.00	0.00	0.00	-300.00	200.00
10072	Namenaktien Skilift Neusell AG	3'000.00	0.00	0.00	3'000.00	-2'000.00	0.00	0.00	-2'000.00	1'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen		9'500.00	0.00	0.00	9'500.00	-2'300.00	0.00	0.00	-2'300.00	7'200.00
Gesamttotal		38'537'960.65	98'104.85	0.00	38'636'065.50	-26'105'438.65	-423'804.85	0.00	-26'529'243.50	12'106'822.00

DARLEHENSÜBERSICHT

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2022	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2022
Darlehen im Verwaltungsvermögen				144	0		0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	0		0
Darlehen an private Unternehmungen				1445	0		0

FINANZKENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-341'855 8'198'606	720'000 *	-1'427'264 7'665'728
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-804'119 268'216	2'026'900 *	-2'098'371 1'126'794
	<u>Richtwerte</u>		
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	107	*	448
	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung		
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	9.04%	*	33.78%
	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht		
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	919.65%	-22.50%	-7559.67%
	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend		
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	9.26%	-4.22%	19.79%
	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht		
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.03%	0.12%	0.25%
	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht		
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	4.38%	5.87%	4.30%
	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung		
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	2.52%	16.38%	4.39%
	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark		

* Werte basieren auf Bilanzdaten des Jahres 2020 (nach altem Rechnungsmodell) und wurden für das Jahr 2022 nicht berechnet.